

Aus gegebenen Anlass möchten wir nochmals auf die angeführten Einmalzahlungen hinweisen. Bitte die Einreichfristen beachten.

NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss:

- Ansuchen kann noch bis 30. Juni 2023 gestellt werden unter www.noe.gv.at (Online-Formular)
- Hauptwohnsitz (österr. Staatsbürger) muss man bei der Antragstellung in NÖ haben und das 18. Lebensjahr muss vollendet sein.
- Brutto-Haushalts-Jahreseinkommen von € 40.000 (bei einer Person) bzw. € 100.000 (bei mehreren Personen) darf nicht überschritten werden.
- Höhe der Unterstützung
 - € 150,00 bei einem 1-Personen-Haushalt
 - zusätzliche € 50,00 für jede weitere Person im Haushalt.



Blau-Gelber-Strompreisrabatt:

- Diese Unterstützung erhalten Stromkunden, die zum 1. Juli 2022 ihren Hauptwohnsitz in NÖ gemeldet hatten
- Antragstellung beim Land NÖ ist noch bis 30. September 2023 möglich unter <https://land-noe.at/noe/blau-gelber-Strompreisrabatt.html> (online)
- Die Auszahlung des Strompreisrabattes erfolgt in Teilbeträgen ab Oktober 2022.
- Die finanzielle Höhe richtet sich nach der Anzahl der Personen im Haushalt
 - € 169,58 bei einem 1-Personen-Haushalt
 - € 272,36 bei einem 2-Personen-Haushalt
 - € 374,44 bei einem 3-Personen-Haushalt
 - € 415,80 bei einem 4-Personen-Haushalt
 - € 457,07 bei einem 5-Personen-Haushalt



Der neue 105-Euro-Stromkostenergänzungszuschuss:

In den nächsten Tagen erhalten alle Haushalte (vier oder mehr Personen müssen im betreffenden Haushalt hauptgemeldet sein), ein Schreiben (per Brief oder E-Mail). Es muss ein HAUSHALTS-ZÄHLPUNKT vorhanden sein und Strom bezogen werden. Treffen diese Voraussetzungen zu wird der Zuschuss von € 105,00 pro Person automatisch auf der nächsten Rechnung abgezogen - ist dies nicht der Fall, muss man selbst aktiv werden (Antrag für den Ergänzungszuschuss unter stromkostenzuschuss.gv.at).



Johann Schaurhofer
Geschäftsführender Gemeinderat



Manfred Gaßner
Geschäftsführender Gemeinderat